

Kein Angeln ohne Prüfung

Fischereischein bald nur mit Wissensnachweis

Beeskow (MOZ) Die Termine für die Ablegung der Anglerprüfung im Land Brandenburg wurden durch das Landwirtschaftsministerium auf den 28. Mai und den 24. September 1994 festgelegt.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt der Kreisverwaltung Oder-Spree entgegen. Bei der Prüfung wird den zukünftigen Anglern ein umfangreiches Fachwissen abverlangt.

Es werden folgende Gebiete geprüft: Fischkunde und Fischhege, Pflege der Fischgewässer. Außerdem sind Kenntnisse über die Fanggeräte und deren Gebrauch, die Behandlung

der gefangenen Fische gefragt. Der Angler-Anwärter sollte auch in der Rechtskunde (Fischerei-, Wasser-, Tierschutz-, Naturschutzrecht) bewandert sein.

Die Absolvierung eines Lehrganges ist für die Prüfungsanwärter nicht vorgeschrieben, aber sehr zu empfehlen. Lehrgänge auf die Vorbereitung zur Anglerprüfung bietet derzeit der Deutsche Anglerverband im Land Brandenburg an.

Die erfolgreich bestandene Anglerprüfung ist die Grundlage zum Erwerb des Fischereischeines A. Der Fischereischein ist ab 1. Januar 1995 Pflicht.